

Fragen und Antworten zum ehrenamtlichen Engagement im Landkreis Osnabrück

Wo kann ich mich ehrenamtlich engagieren?

Ehrenamtliches Engagement ist in Bereichen wie Sport, Kirche, Soziales, Feuerwehr, Rettungsdiensten, Nachbarschaften, Umwelt, Migranten, Senioren oder Jugend möglich. Es wird überwiegend in Vereinen, Verbänden, Einrichtungen oder im Auftrag von Kommunen ausgeübt, ist aber auch in selbstorganisierten Initiativen oder Selbsthilfegruppen möglich.

Wie finde ich für mich das richtige Engagement?

Ehrenamtliches Engagement wird häufig vor Ort ausgeübt und von den Stadt-Gemeinde- oder Samtgemeindeverwaltungen unterstützt. Dort sind Freiwilligenagenturen eingerichtet oder Ehrenamtslotsen bestimmt, die beraten und vermitteln können. Die Kontaktdaten finden Sie auf einer Übersichtskarte unter www.landkreis-osnabrueck.de/ehrenamt. Internetgestützte Vermittlungsforen wie die Anpacker App (Apple- und Androidsystem) helfen ebenfalls, sich zu orientieren und ein passendes Betätigungsfeld zu finden. Orientierung und Unterstützung bietet auch das Ehrenamtsmanagement des Landkreises Osnabrück. Telefon 0541/501-3064, email: ehrenamtsmanagement@Lkos.de

Welche finanziellen Auswirkungen hat ehrenamtliches Engagement und was muss ich beachten?

Ehrenamtliches Engagement kann Auswirkungen auf die Steuern (Übungsleiterpauschale), die Rente oder auf das Arbeitslosengeld haben. Gezahlt werden können Aufwandsentschädigung, Fahrtkosten oder es gibt andere Kostenerstattungen. Einen guten Überblick dazu und konkrete Informationen bietet www.ehrenamt-deutschland.org

Wie bin ich in Ausübung meiner ehrenamtlichen Tätigkeit versichert?

Grundsätzlich gilt: Ein bestehender privater oder institutioneller Versicherungsschutz (Verein, Einrichtung, Kommune) ist im Schadensfall vorrangig. Für die Fälle, wo der private oder öffentliche Versicherungsschutz nicht greift, hat die Niedersächsische Landesregierung mit der VGH Versicherung Rahmenverträge abgeschlossen, durch die Sie bei der Ausübung Ihres Ehrenamtes gegen Unfälle versichert sind und auch einen Haftpflichtversicherungsschutz genießen. Dies gilt auch, wenn Sie Mitglied in einer Selbsthilfegruppe sind. Nähere Informationen der Niedersächsischen Landesregierung zum Versicherungsschutz erhalten Sie unter der Internetadresse www.freiwilligenserver.de. Bei Fragen und im Schadensfall wenden Sie sich bitte an die VGH Versicherungen, Schiffgraben 4, 30159 Hannover; Versicherungshotline: 0511/3622566.

Kann ich mich mit Gleichgesinnten austauschen und gibt es Fortbildungsangebote?

Die Freiwilligenagenturen aber auch Einrichtungen und Verbände bieten teilweise offene Gesprächskreise für ehrenamtlich Engagierte an oder Austauschmöglichkeiten zu bestimmten Themen. Hier gilt es nachzufragen. Die meisten Bildungsträger in der Region haben Angebote zum Thema, auch hier gilt es zu recherchieren.

Unter dem Titel „Fit für die Vereinsarbeit“ bietet die Katholische LandvolkHochschule in Oesede in Kooperation mit dem Landkreis Osnabrück, dem Verein Rückenwind für Bürgerengagement und anderen Partnern eine kostenfreie Fortbildungsreihe an. Themen sind Projektmanagement, Vorstandsarbeit, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising, Umgang mit Konflikten, Gewinnung von Ehrenamtliche u.v.m. Informationen unter www.klvhs.de und www.landkreis-osnabrueck.de/ehrenamt und www.rueckenwind-fuer-buergerengagement.de
Gute Fortbildungsmöglichkeiten finden Sie auch bei der Freiwilligenakademie Niedersachsen unter www.freiwilligenakademie.de

Wo finde ich Unterstützung, auch finanzielle, wenn ich eigenständig ein Projekt initiieren will?

Sie erhalten Unterstützung bei den Freiwilligenagenturen und Ehrenamtslotsen vor Ort. Die Kontaktdaten finden Sie auf einer Übersichtskarte des Ehrenamtsmanagements beim Landkreis Osnabrück unter www.landkreis-osnabrueck.de/ehrenamt. Dort finden Sie ebenfalls unter „Formulare“ Anträge für Projekt- und Fortbildungsförderung

Brauche ich ein Führungszeugnis?

Nur in Ausnahmefällen wird ein Führungszeugnis verlangt. Wird das ehrenamtliche Engagement mit Kindern und Jugendlichen ausgeübt, ist es allerdings Standard. Ihre Stadt oder Gemeinde kann dieses Führungszeugnis kostenfrei ausstellen.

Wie und wo erhalte ich eine Ehrenamtskarte?

Für herausragendes ehrenamtliches Engagement wird die Ehrenamtskarte 2 x jährlich im Rahmen einer Feierstunde durch den Landrat vergeben und bietet in Niedersachsen und Bremen zahlreiche Vergünstigungen. Voraussetzung ist u.a. ein durchschnittliches wöchentliches Engagement von mindestens 5 Stunden in den letzten 3 Jahren. Informationen zum Verfahren und das Antragsformular unter www.landkreis-osnabrueck.de/ehrenamtskarte

Wohin wende ich mich, wenn ich weitere Fragen habe?

An die Freiwilligenagenturen oder Ehrenamtslotsen vor Ort, Kontaktdaten unter www.landkreis-osnabrueck.de/ehrenamt

Weitere Unterstützung erhalten Sie beim

Landkreis Osnabrück
Referat für Strategische Steuerung
Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück

Ehrenamtsmanagement:
0541-501-3064, ehrenamtsmanagement@Lkos.de

